

CH-LINK

Um den **wissenschaftlichen Kontakt** zwischen den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit Instituten und Labors der Schweizerischen Universitäten und Hochschulen zu **fördern**, bietet der SNF die Möglichkeit, während der Dauer des Stipendiums, innerhalb eines Stipendienjahres die Finanzierung eines Aufenthaltes in der Schweiz zu beantragen.

Diese Massnahme richtet sich an alle **Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger der (Advanced) Postdoc.Mobility Stipendien** des SNF.

Bedingungen

- Durchführen eines Seminars (oder ähnliches) an einem Institut oder in einem Labor einer schweizerischen Universität oder Hochschule;
- Der Aufenthalt in der Schweiz kann frühestens neun Monate nach Stipendienbeginn erfolgen. Stipendiatinnen und Stipendiaten eines einjährigen Stipendiums werden nur unterstützt, wenn sie bereits unmittelbar vor dem SNF-Stipendium während sechs Monaten Forschung im Ausland durchgeführt haben;
- Der Aufenthalt darf nicht länger als zwei Wochen dauern.

Finanzielles

Der SNF bezahlt die effektiven Kosten eines Hin- und Rückfluges, jedoch maximal gemäss den Ansätzen des SNF. Dieser Beitrag ist nicht abrechnungspflichtig.

Antrag

Der Antrag muss ca. sechs Wochen vor dem Aufenthalt in der Schweiz per E-Mail eingereicht werden.

Er enthält eine Begründung mit allen notwendigen Informationen über das Ziel des Aufenthaltes und das Arbeitsprogramm in der Schweiz.

Damit die Kosten übernommen werden, muss das Gesuch mindestens zwei Wochen vor Aufenthaltsbeginn vom SNF genehmigt werden.